



## FORTBILDUNGSNACHWEIS für Biodynamik KörpertherapeutInnen

Es sind Fortbildungen von mindestens 20 Stunden im Laufe des Jahres \_\_\_\_\_ nachzuweisen.  
Es gelten auch Kopien des Fortbildungsnachweises für EMR, ASCA, EGK und andere Verbände  
(wie SBAP, FSP, SPV, etc.) ohne Kopien der Teilnahmebestätigungen. Auch für Teilnahme an verbandsinternen  
Fortbildungen müssen keine Kopien geschickt werden. (Genauere Regelung siehe Seite 2)

**Bitte zurücksenden an: Erika Schär, Sekretariat BBS, Gerbergasse 30, 4001 Basel, 061 263 16 43**

### 1. Mitglied

Name | \_\_\_\_\_ |

Vorname | \_\_\_\_\_ |

Adresse | \_\_\_\_\_ |

### 2. Teilnahmen

#### 2.1. Verbandsinterne Fortbildung

Kurs | \_\_\_\_\_ |

Anzahl Stunden | \_\_\_\_\_ |

#### 2.2. Andere Fortbildung

2.2.1 Veranstalter | \_\_\_\_\_ |

Kurs | \_\_\_\_\_ |

Anzahl Stunden | \_\_\_\_\_ |

2.2.2 Veranstalter | \_\_\_\_\_ |

Kurs | \_\_\_\_\_ |

Anzahl Stunden | \_\_\_\_\_ |

2.2.3 Veranstalter | \_\_\_\_\_ |

Kurs | \_\_\_\_\_ |

Anzahl Stunden | \_\_\_\_\_ |

#### 2.3. Keine Fortbildung / weniger als 20 Stunden

Begründung | \_\_\_\_\_ |

| \_\_\_\_\_ |



### 3. Regelung

#### 3.1. Als Fortbildung gilt

- 3.1.1 Bis 5 Jahre nach Abschluss der Biodynamik Ausbildung: methodenspezifische Kurse
- 3.1.2 Nach 5-jähriger Erfahrung: methodenverwandte Fortbildung
- 3.1.3 Das Verfassen schriftlicher Arbeiten mit körpertherapeutischem Hintergrund
- 3.1.4 Supervision muss während den ersten 5 Jahren Berufstätigkeit bei SupervisorInnen erfolgen, die gemäss BBS SupervisorInnenliste anerkannt sind. Später auch nach eigener Wahl.
- 3.1.5 Kurse erteilen gilt nicht an sich als Weiterbildung, jedoch das Erarbeiten von Kursen und Kursunterlagen. Als Nachweis sollen die Kursunterlagen oder eine schriftliche Aufstellung der Kursinhalte eingeschickt werden. Das Gleiche gilt für die Leitung von Ausbildung und Fortbildung.
- 3.1.6 Assistenz in der Aus- und Fortbildung gilt als Fortbildung
- 3.1.7 Intervision gilt nicht als Weiterbildung
- 3.1.8 „Branchenzertifikat OdA KT“ und „Eidgenössisches Diplom KomplementärTherapeutIn“ können als Weiterbildungsnachweis eingereicht werden. Die Abschlüsse werden in der Grössenordnung von je zwei Weiterbildungsperioden angerechnet (OdA KT, 23.6.2016)
- 3.1.9 Fortbildung nach dem 65. Altersjahr kann auf freiwilliger Basis nachgewiesen werden.

#### 3.2. WICHTIG

**Dem Rundschreiben von November/Dezember wird jedes Jahr jeweils dieses Formular beigelegt, das bis zum 15. Januar des folgenden Jahres an das Sekretariat BBS zurück geschickt werden soll. Wenn die Fortbildung bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachgewiesen wird, folgt eine telefonische Nachfrage nach den Gründen. Wenn darauf kein Fortbildungsnachweis erfolgt, wird die Therapeutin/der Therapeut von der TherapeutInnenliste des BBS gestrichen.**